

## Anlage 2

### Beschaffenheit eines Zwingers

Das Merkblatt orientiert sich an den VDH-Mindestanforderungen an die Haltung von Hunden und der Tierschutz-Hundeverordnung aus dem Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001 Teil 1 Nr. 21, ausgegeben zu Bonn am 14. Mai 2001, an die jeder Hundehalter gebunden ist.

Die Haltung von Neufundländern und die Aufzucht von Welpen kann nur unter folgenden Bedingungen genehmigt werden.

Haltung im Wohnhaus und/oder Haltung im Hundehaus (umgebauten Garagen, Stallungen, Scheunen). Bei beiden Haltungsarten muss sichergestellt sein, dass für die Aufzucht von Welpen, für die Mutterhündin und Welpen ein eigener Raum zur Verfügung steht, der einen direkten Zugang zu einem Freiauslauf von mindestens 100 Quadratmeter Größe.

Jedem Hund muss täglich mind. 2 Stunden die Möglichkeit zu freiem Auslauf geboten werden. Das Bewegungsbedürfnis der Hunde kann während eines Spaziergangs oder in großen Freiausläufen befriedigt werden, wobei sich in letzterem Fall der Züchter zusätzlich mit seinen Hunden beschäftigen muss. Die Freiausläufe dürfen nicht blickdicht von der Außenwelt abgeschottet sein.

Bei der Haltung von 5 und mehr Hunden muss für jeden Hund 100 qm Freiauslauf zur Verfügung stehen. Ein Teil des Freiauslaufs muss Naturboden sein (Grasfläche, Kies). Für den anderen Teil sind Platten, Klinker oder Beton möglich. Die Umzäunung des Freiauslaufs muss so beschaffen sein, dass die Hunde sich nicht daran verletzen und sie nicht überwinden können. Den Hunden sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich auch außerhalb des Raumes an einem trockenen Platz aufzuhalten. Ein überdachter Regen- und Sonnenschutz sollte vorhanden sein. Die gesamte Anlage darf sich nicht außerhalb der Sicht- und Hörweite des Züchters befinden.

Der Raum, in dem die Mutterhündin mit ihren Welpen untergebracht ist, muss folgendermaßen beschaffen sein:

- Mutterhündin und Welpen müssen von den anderen Hunden getrennt werden können.
- Der Raum muss eine Mindestgröße von acht Quadratmetern haben, wobei eine Seite nicht kürzer als zwei Meter sein darf.
- Der Boden muss leicht zu reinigen sein.
- Der Boden ist sauber, trocken und ungezieferfrei zu halten.
- Es muss dafür gesorgt werden, dass keine Verletzungsgefahr für die Welpen besteht.
- Steckdosen müssen unerreichbar sein.
- Er muss eine Wärmedämmung haben.
- Es muss eine Heizmöglichkeit vorhanden sein.
- Er muss Fenster haben, die sich öffnen lassen, wobei die Fenster ein Achtel der Größe der Bodenfläche haben müssen (dies gilt nicht, wenn dem Hund ständig ein Auslauf ins Freie zur Verfügung steht).
- Es muss genügend Platz für die Hündin vorhanden sein und eine Liegefläche, die von den Welpen nicht erreicht werden kann.
- Es muss eine entsprechend große Wurfkiste, mit einem Distanzrahmen vorhanden sein (Mindestgröße 1,40 m X 1,40 m).

Die Bestimmungen des Merkblattes gelten auch für schon bestehende Zwinger.